

ORIENTIERUNG IM TRAUERFALL

Nachlassabwicklung
bei Ihrer Raiffeisenbank Arnstorf eG

Der Tod ordnet die Welt neu.
Scheinbar hat sich nichts verändert,
und doch ist alles anders geworden.

In Momenten des Verlustes ist es schwer, sich mit den notwendigen Formalitäten auseinander zu setzen. Wir verstehen den schmerzhaften Einschnitt, den der Verlust eines geliebten Menschen bedeutet. Als Ihr vertrauensvoller Partner möchten wir Ihnen in dieser schwierigen Zeit zur Seite stehen und Ihnen helfen, die häufigsten Fragen im Nachlassfall zu klären. Die Abwicklung eines Nachlasses kann mit Herausforderungen verbunden sein.

Hier finden Sie einen ersten Überblick zu den häufigsten Fragen.

DIE ERSTEN SCHRITTE

Damit wir die Nachlassbearbeitung durchführen können, benötigen wir zunächst eine schriftliche Mitteilung über den Todesfall. Sobald Ihnen eine Sterbeurkunde vorliegt, reichen Sie uns diese bitte ein. Sie erhalten die Sterbeurkunde vom zuständigen Standesamt des Sterbeorts. Auf Wunsch übernimmt diese Aufgabe auch das Bestattungsinstitut für Sie.

Nachlasskonten sollen aus rechtlicher Sicht nicht auf Dauer geführt werden. Grundsätzlich soll der Nachlass zeitnah auf die Erben aufgeteilt werden. Hinterlässt der Erblasser *mehrere Erben*, so wird der Nachlass gemeinschaftliches Vermögen der Erben. Die Miterben bilden nach dem Gesetz eine Gesamthandsgemeinschaft. Aufträge können nur ausgeführt werden, wenn uns eine *gleichlautende Weisung ALLER Miterben* vorgelegt wird.
(Weitere Hinweise unter Vollmachten)

STERBEURKUNDE

Nachweis über das Ableben
Bitte reichen Sie die Sterbeurkunde entweder über den Serviceauftrag auf unserer Homepage oder per Mail an nachlass@rb-arnstorf.de ein



BESTATTUNGSRECHNUNGEN

Bestattungsrechnungen sind nur bei Vorliegen einer Vollmacht über den Tod hinaus oder einer entsprechenden Erblegitimation zu Lasten des Kontos des Erblassers anzuweisen.

Für die Erstattung der Kosten müssen wir denjenigen (also auch das Bestattungsunternehmen selbst) der die Kosten getragen hat, an die Erben bzw. bei Unkenntnis an das Nachlassgericht verweisen. Als Bank sind wir **nicht** zum Ausgleich der Forderung verpflichtet.

DAUERAUFTRÄGE UND LASTSCHRIFTEN

Als Erbe oder Bevollmächtigter können Sie uns gerne schriftlich mitteilen, wenn Daueraufträge oder Lastschriften nicht mehr ausgeführt werden sollen. Sollten wir keine Mitteilung erhalten laufen alle Buchungen wie gewohnt weiter.

ERBNACHWEIS BEI INLÄNDISCHEN ERBEN

Erfolgt mittels **Testament UND Eröffnungsprotokoll** oder Ausfertigung des **Erbscheins**.

Diese Unterlagen benötigen wir im **Original oder als bankbestätigte Kopie**.

Liegen mehrere Testamente vor, müssen alle Testamente eröffnet werden.

Die Beantragung erfolgt beim Nachlassgericht (Gerichtsstand der verstorbenen Person).

Sprechen Sie alternativ mit dem Notariat Ihres Vertrauens, dieses kann Ihnen bei der Beantragung behilflich sein.

ERBEN IM AUSLAND

Sollten Erben Ihren Wohnsitz im Ausland haben, benötigen wir vor Auszahlung des Nachlassvermögens eine erbschaftssteuerliche Freigabe vom Finanzamt, die sogenannte Unbedenklichkeitsbescheinigung. GGF. sind je nach Land weitere Legitimationspapiere notwendig, kontaktieren Sie uns dazu gern.

ERBSCHEIN

Mithilfe des Erbscheins kann die Erbberechtigung nachgewiesen und Ansprüche geltend gemacht werden.

Den Erbschein können sie beim **Nachlassgericht beantragen**. Zuständig ist das Amtsgericht am letzten Wohnsitz oder Aufenthaltsort des Verstorbenen.

Zum Nachweis der Erbenstellung ist die Beantragung eines mit Kosten verbundenen Erbscheins aber **nicht in jedem Fall erforderlich**. So kann zum Beispiel auch die Vorlage einer beglaubigten Abschrift des eröffneten Testaments zusammen mit dem gerichtlichen Eröffnungsprotokoll ausreichen, wenn aus dem Testament die Erbfolge eindeutig hervorgeht.

EUROPÄISCHES NACHLASSZEUGNIS

Alternativ oder neben dem deutschen Erbschein kann auch ein Europäisches Nachlasszeugnis beantragt werden. Dies kann erforderlich sein, wenn der Nachlass einen **europäischen Auslandsbezug** hat.

FREISTELLUNGSaufTRÄGE

Im Falle des Todes **endet** der Freistellungsauftrag **zum Sterbedatum**.

Bei einem gemeinsamen Freistellungsauftrag von Eheleuten gilt der Freistellungsauftrag für solche Kapitalerträge, bei denen die alleinige Gläubigerstellung des hinterbliebenen Ehepartners feststeht, bis zum 31.12. des Sterbejahres weiter. Danach muss der hinterbliebene Ehepartner einen neuen Freistellungsauftrag erstellen.

LEGITIMATIONSNACHWEIS DER ERBEN

Die Legitimation erfolgt mittels Personalausweis oder Reisepass:

Kopien der Legitimationsdokumente müssen **beglaubigt** bzw. von einer offiziellen Stelle z.B. einer Bank oder einen Notariat, bestätigt werden oder uns im Original eingereicht werden. Bild und Daten müssen auf der Kopie klar erkennbar sein

Alternativ können Sie sich als Erbe mit **ID-Now legitimieren**.
Bitte geben Sie bei Anlass folgenden Text ein:
„Nachlass + Name des Erblassers“



IMMOBILIEN IM NACHLASS

Ist im Nachlass eine Immobilie vorhanden?
Wir unterstützen Sie gerne beim Verkauf.

GENOSSENSCHAFTSANTEILE

Die Mitgliedschaft **endet automatisch** zum Ende des Jahres, in dem das Mitglied verstorben ist. Die Auszahlung erfolgt nach der Vertreterversammlung.

UNBEDENKLICHKEITSBESCHEINIGUNG

Diese Bescheinigung ist vor Verfügungen über den Nachlass notwendig, wenn Erben oder Bevollmächtigte Ihren **ständigen Wohnsitz im Ausland** haben oder der Erbteil auf ein **Konto im Ausland überwiesen** wird

Die Beantragung erfolgt beim zuständigen Finanzamt.
Wir unterstützen Sie gerne bei der Beantragung.

VOLLMACHTEN

Erteilte Bank- Vollmachten werden häufig über den Tod hinaus ausgestellt.
Der / die Erben können die Vollmacht widerrufen.

Erteilte Generalvollmachten müssen uns bei **jeder Verfügung im Original vorgelegt** werden.

Für die Erbabwicklung können die Erben einen **Bevollmächtigten** bestimmen, der die Abwicklung **im Namen aller Erben** vornimmt.

FORMULARE ZUM DOWNLOAD

- Miterbenerklärung
- Beantragung Unbedenklichkeitsbescheinigung
- Legitimationsbestätigung (ggf. in Miterbenerklärung enthalten)
- Erbschaftsvollmacht

IHRE ANSPRECHPARTNER DER RAIFFEISENBANK ARNSTORF EG



Elvira Lang



& Christine Laufer



Raiffeisenbank Arnstorf eG
Nachlassabwicklung
Hauptstraße 15
94439 Roßbach



Telefon-Nummer: (0 87 23) 5 58



E-Mail: nachlass@rb-arnstorf.de

VERBUND- UND PARTNERUNTERNEHMEN DER RAIFFEISENBANK ARNSTORF EG



Union-Investment:
Mail: service@union-investment.de



Allianz Versicherung:
Mail: info@allianz.de



Bausparkasse Schwäbisch-Hall
Mail: webanfrage@schwaebisch-hall.de



R+V Versicherung
Mail: liquiditaet@ruv.de



Team Bank (easyCredit)
Mail: info@teambank.de